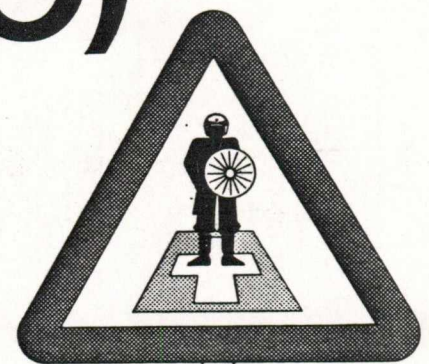


Gegen die Sicherheitspolizei des Bundes (BUSIPO)

- Argumente
- Komitee
- Kontakte / Referenten
- Materialien



2.-3. Dez. 1978
**BUNDES
POLIZEI**

NEIN

GEGEN DIE BUNDESSICHERHEITSPOLIZEI - FUER DEN DEMOKRA- TISCHEN STAAT

1. Was will das neue Gesetz ?

"Das neue Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes", das der Bundesrat vorgeschlagen hat und das von der Bundesversammlung mehrheitlich gutgeheissen worden ist, möchte zweierlei :

- a) Eine Poliezi-truppe von 200 bis 300 Mann, die den internationalen Terrorismus bekämpft.
- b) Eine weitere Truppe von rund 1'000 Polizisten, die für Ruhe und Ordnung im Innern der Schweiz zu sorgen hat.

Die Aufgaben der Truppe a

Die unter a) genannte Truppe hätte die diplomatischen Missionen zu schützen, die internationalen Organisationen und internationalen Konferenzen zu bewachen, fremde Staatsoberhäupter und Regierungschefs bei Aufenthalten in der Schweiz zu begleiten, eidgenössische Magistraten und Parlamentarier, die Bundeshäuser und andere wichtige Einrichtungen des Bundes zu bewachen, Anschläge gegen die Luftfahrt zu verhüten.

Gegen diese Truppe hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz nichts einzuwenden, sie hat sich im Parlament sogar einstimmig dafür eingesetzt.

Die Aufgabe der Truppe b

Die unter b) genannte Polizeitruppe hat die Ruhe und Ordnung im Innern sicherzustellen. Diese Aufgabe ist laut Bundesverfassung eine ausschliessliche Pflicht der Kantone. Die BV verbietet eine Bundestruppe für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, auch wenn sie sich aus Kantons-

polizisten rekrutiert. Der Bundesrat hat im ursprünglichen Text der Vorlage deshalb auch keine solche Truppe vorgesehen, die Erweiterung geschah auf Wunsch gewisser Kantone. Die unter b) vorgesehene Truppe hat schon deshalb mit den Kantonen wenig gemeinsam, weil über dieses Corps mit eigener Uniform der Bundesrat allein verfügen kann, selbst gegen den Willen der betroffenen Kantone. Der Bundesrat kann also einem Kanton mit dieser Truppe "helfen", ohne dass der Kanton dies will. Der Bundesrat erlässt das Aufgebot, er wählt den Kommandanten, er verfügt über den Einsatz. Dies ist bundesverfassungswidrig und richtet sich gegen den Föderalismus der Kantone und gegen das Selbstverwaltungsrecht der dort wohnhaften Bürgerinnen und Bürger. Gegen diese, und nur gegen diese Truppe, wendet sich die Partei.

Erster Versuch gescheitert

Schon vor bald acht Jahren musste der Bundesrat einen Versuch, die kantonale Polizeihöhe mit einer Interkantonalen Mobilen Polizei (IMP) zu schwächen, aufgeben. Die Regierung des Kantons Zürich lehnte die IMP ab, der Kanton Tessin machte Vorbehalte, die Regierung des Kantons Basel-Stadt liess sich nicht vernehmen und der Kanton Genf lehnte in einer Volksabstimmung den Beitritt zum vorgesehenen Konkordat für die IMP ab. Gerade der Kanton Genf mit seinen internationalen Organisationen und den zahlreichen ausländischen Regierungsmitgliedern auf Besuch. Jetzt versucht es der Bundesrat ein zweites Mal. Wozu ?

Bewaffnung

Der Bundesrat will laut Gesetz jeden Polizisten mit einer Maschinenpistole ausrüsten. Er stellt der Truppe 14 gepanzerte Raupenfahrzeuge und 30 Präzisionsschützengewehre zur Verfügung. Diese Bewaffnung ist zu schwach für die von uns befürwortete Anti-Terrortruppe, aber zu stark für eine Polizei, die es mit friedlichen Schweizerbürgern zu tun hat. Wir fragen, auf wen soll geschossen werden ? Bei der 1'000 -Mann-Truppe kann das nur heissen, dass notfalls mit solchen Waffen von Schweizern auf Schweizer geschossen werden soll.

2. Terrorismus

Diesen Terrorismus, mit dem viele Länder leider zu kämpfen haben, gibt es in der Schweiz nicht. Dennoch erscheint die unter Ziffer a genannte Anti-Terror-Truppe von 200 Mann richtig, da der Terrorismus die Grenzen überschreitet und wir unsere Bewohner davor schützen müssen. Eine "Ruhe- und Ordnungs-Polizei" neben unserer Kantonspolizei ist aber nicht nötig. Ruhe und Ordnung in der Schweiz war seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr ernsthaft gefährdet. Unruhe gab es nur im Jura und beim Bau von Atomkraftwerken. Ein Einsatz, der bis an die Zähne bewaffneten vorgesehenen 1'000 Mann starken Truppe hätte aber dort zu einer Katastrophe geführt. Die Bundesbehörden und die Kantonsregierungen versuchten damals, sowohl im Jura wie in Kaiseraugst, gutdemokratisch zu verhandeln. Dies ist glücklicherweise auch gelungen. Der neue Kanton Jura ist Tatsache geworden, aus der Unruhe von Kaiseraugst ergab sich das neue Atomgesetz. Eine vom Bund eingesetzte Polizei hätte diese demokratische Entwicklung erschwert. Die politischen Lösungen haben in unserem Staate den Vorrang vor polizeilichen Spezialmassnahmen. Der Bundesrat braucht nicht mehr Polizeimacht als heute, mit Ausnahme der Anti-Terror-Truppe, weil ein Einsatz dieser Macht gegen Schweizerbürger sich verhängnisvoll auswirken würde.

Bereits getroffene Vorkehrungen

Der Bundesrat bestätigt im übrigen in seiner Botschaft, dass die Kantone auch nicht untätig geblieben sind. Die meisten verfügen über besonders ausgebildete und ausgerüstete Gruppen zur Bekämpfung von Terrorakten und zum Einsatz im Ordnungsdienst, die zusammen mit der neuen Anti-Terror-Truppe des Bundes ausreichen.

Die bereits getroffenen Massnahmen und die von uns ebenfalls vorgeschlagene Anti-Terror-Truppe genügen, um unsere Menschen und Institutionen zu schützen. Auch die Armee ist keine Alternative. Weder im Jura, noch in Kaiseraugst oder Gösgen wäre die Armee eingesetzt worden. Mit einem

Armeeinsatz im Innern ist nicht zu rechnen. Bundespräsident Ritschard hat es unmissverständlich klar gemacht, andere Bundesräte haben es durchblicken lassen, dass sie bei einem Armeeinsatz im Innern zurücktreten würden.

Die bereits erwähnten Konkordate unter den Kantonen haben sich bewährt und sollen bleiben. Die Kantonspolizisten sind mit ihrer Bevölkerung verbunden, stehen direkt unter der Polizeihochheit der kantonalen Regierungsräte und unter Kontrolle der Kantonsparlamente. Sie sind mit ihrer Bevölkerung eng verbunden, kennen ihre Mentalität. Sie werden nur eingesetzt, wenn ihre Regierung keine andere Lösung mehr sieht. Sie sind Ausdruck einer echten Föderalismus-Lösung. Unser kantonales Polizeicorps ist vom Vertrauen der Bevölkerung getragen, was bei der Bundespolizei nicht der Fall sein könnte. Die Busipo ist eine Art Söldnerheer, das gegen den Willen der Kantone eingesetzt werden kann und nicht einmal die Mentalität und Eigenheit der Bevölkerung kennt. Das kann leicht zu Ueberreaktionen und falschem Verhalten auf Seiten der Polizei und der Bürger führen. Eine gewaltarme Konfliktbewältigung wie im Jura und in Kaiseraugst ist zum Schaden der Demokratie nicht mehr möglich. So ist die Ablehnung der neuen Busipo vor allem auch aus föderalistischen und psychologischen Gründen nötig. Das haben vor allem auch die Kantone des Welschlandes und der Innerschweiz erkannt, wo neben sozialdemokratischen Kreisen auch Bürgerliche gegen diese Polizei kämpfen.

Die Stärke unserer Kantonspolizei hängt sehr davon ab, ob der Staat und die Wirtschaft eine soziale und gerechte Gesellschaft garantieren, hängt vom Lebensgefühl der Bevölkerung ab. Echte Ruhe und Ordnung entstehen nur, wenn der demokratische Meinungsbildungsprozess offen, jederzeit und überall ohne schädliche Folgen für die Beteiligten stattfinden kann. Ruhe und Ordnung beruhen auf der sozialen Stärke der Gesellschaft und des Einzelnen; ein Land mit Arbeitslosigkeit, mit Streik und mit ungenügender Sorge für Alte und Kranke ist ein Nährboden für Unruhe, die mit Polizei, auch mit einer Busipo, nicht beseitigt werden kann. Je demo-

kratischer und sozialer ein Staat ist, desto weniger braucht er Gewalt. Wir Sozialdemokraten setzen uns daher ständig für die sozialen Bedürfnisse des Staates und der Bürger ein, damit eine Busipo nicht nötig ist.

Schlussfolgerungen

1. Für die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrors von aussen ist die 200-Mann starke Anti-Terror-Truppe nötig.
2. Eine besondere schweizerische Busipo für Ruhe und Ordnung braucht es nicht ; sie ist zudem noch verfassungswidrig. Die mit der Bevölkerung vertrauten kantonalen Truppen haben ihre Pflicht gut erfüllt und werden dies weiterhin, verbunden mit Konkordaten, tun.
3. Der SP Schweiz ist die Sicherheit der Bürger sehr wichtig. Dazu gehört neben einer starken Kantonspolizei eine gut ausgebaute soziale Demokratie. Dafür kämpft unsere Partei, deshalb wehrt sie sich auch gegen eine Busipo, welche die demokratischen und persönlichen Freiheitsrechte einschränkt.

Durch die Veröffentlichung eines vom liberalen Regierungs- und Nationalrat C. Bonnard, Lausanne, unterzeichneten Schreibens der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz hat sich gezeigt, dass die Befürchtungen, es handle sich bei der vorgesehenen Sicherheitspolizei um eine reine Bundespolizei, richtig war.

Bonnard beanstandet wörtlich, dass die Vollzugsverordnung das Gesetz verletze und dass eine eigentliche Bundessicherheitspolizei geschaffen werde, die dem Chef der Bundespolizei unterstehe. Die kantonalen Polizeidirektoren beanstanden dies scharf, umso mehr, als anscheinend der Chef der Bundespolizei, Amstein, federführend war und im Auftrag von Bundesrat Furgler handelte. Es ergibt sich weiter, dass wider das Gesetz die Truppe nicht 1'000, sondern 1'800 Mann umfassen wird. Bundesrat Furgler hat somit das Parlament irregeführt. Das eidgenössische Justizdepartement will eine eigene Truppe, von Föderalismus ist keine Spur mehr.

SPS - KOMITEE BUSIPO

Präsident: Gerwig Andreas, Nationalrat, Postfach 277, 4010 Basel
Tel. B. 061/25 15 00

Vizepräsidenten: Gavillet André, Regierungsrat, ch. Lisière 17,
1018 Lausanne, Tel. 021/37 87 11
Nanchen Gabrielle, Nationalrätin, 3941 Icoigne
Tel. P 027/43 22 92
Renschler Walter, Nationalrat, Buchzelgstr. 84
8053 Zürich, Tel. B. 01/34 99 35
Rossi Angelo, Mitglied GL, Lerchenberg 31, 8046 Zürich
Tel. B. 01/57 59 80

Mitglieder: Biedermann Roger, Sonnenstr. 25, 8200 Schaffhausen
Tel. B.053/8 04 80/81
Braunschweig Hansjörg, Nationalrat, Sunnhaldenstr. 26c
8600 Dübendorf, Tel. B. 01/201 04 10
Gassmann Rita, Präs.SP-Frauen, Wehtalerstr. 82
8057 Zürich, Tel. B. 01/242 35 76
Hubacher Helmut, Präs.SPS, Nationalrat, Arnold-Böcklin-
Str. 41, 4051 Basel, Tel. B. 061/25 15 00
Morf Doris, Nationalrätin, Hedwigstr. 2, 8032 Zürich
Tel. B. 01/53 26 57
Schmid Hans, Nationalrat, Lehnstr. 81, 9014 St. Gallen
Tel. B. 071/22 72 27
Weber Rolf, Nationalrat, Friedenstr. 18, 9320 Arbon
Tel. B. 071/46 12 67

Bervini Rossano, avocat, casa Quadri V, 6950 Tesserete
Tel. 091/91 19 02

Christinat Amélia, cons.nat., Quai du Seujet 34
1201 Genève, Tel. 022/31 84 35

Deneys Heidi, cons.nat., Monique-St-Héliier 5
2300 La Chaux-de-Fonds, Tel. B. 039/23 52 33

Gassmann Pierre, cons. nat., Ch. du Puits 6
2800 Delémont, Tel. B. 066/22 62 42

Genoud Jacques-Morier, cons.des Etats, Beau-Site 13
1000 Lausanne, Tel. B 021/22 70 48

Ghelfi Jean-Pierre, membre CD, Seyon 25
2000 Neuchâtel, Tel. 038/25 83 57

Métral Jean-Pierre, membre CD, Case postale 108
1212 Grand-Lancy, Tel. 022/94 75 76

Morel Félicien, cons.nat., 1782 Belfaux, Tel. B 031/51 72 72

Tüller Fritz, secrét.cent.PSS, CP 4084,
3001 Berne, Tel. B. 031/24 11 15

Villard Arthur, cons.nat., Johann-Lisser-Str. 14
2500 Bienne, Tel. 032/41 16 15

Wyler Didier, cons.nat., Corssa Elvezia 37
6900 Lugano, Tel. 091/23 51 30

Burri Hans, Polizeiwachtmeister, Rebagstr. 19
4059 Basel, Tel. 061/34 25 26

WEITERE REFERENTEN

Nationalräte

Ammann Walter, Hintergasse 221, 9620 Lichtensteig, Tel. B. 071/51 10 60

Baechtold Gilbert, 8 Place St-François, 1003 Lausanne
Tel. B. 021/22 92 44

Gloor Jean-Philippe, Rue de la Mèbre 23bis, 1020 Renens
Tel. B. 021/20 41 41 021/34 21 29

Grobet Christian, 6 rue Ancien Port, 1201 Genève
Tel. B. 022/21 53 03/21 36 97

Riesen Jean, Herrenmatt, 3175 Flamatt, Tel. P. 031/94 09 08

Rothen Edouard, Dählenstr. 10, 2540 Grenchen, Tel.B. 065/8 46 15

Andere

Lutz Andreas, Zentralsekretär, Postfach 4084, 3001 Bern
Tel.B. 031/24 11 15

Rüegg Peter, Mitglied GL, Postfach 3185, 8053 Zürich
Tel.B. 01/242 93 21

Vollmer Peter, Mitglied GL, Postfach 2454, 3001 Bern
Tel. B. 031/65 83 77

MATERIALIEN

Ab Ende Oktober:

Kleber (s. Abbildung) deutsch)
 französisch) Fr. 2.- je 10 Stück
 italienisch)

Plakat Format A2 (gleiches Sujet wie Kleber, mit Hintergrund)
Fr. 4.- je 10 Stück

Argumentation deutsch) gratis,
 französisch) beschränkte Auflage

Artikel deutsch)
 französisch)
 italienisch)

BESTELLTALON

Einsenden an : Zentralsekretariat SPS, Postfach 4084, 3001 Bern

Ich bestelle : Kleber à Fr. 2.- je 10 Stück

- Expl. deutsch
- Expl. französisch
- Expl. italienisch



Plakat à Fr. 4.- je 10 Stück

- Expl. deutsch
- Expl. französisch
- Expl. italienisch
- Expl. Argumentation deutsch / französisch *
- *(Zutreffendes bitte unterstreichen)
- Artikel

Name.....Vorname.....

Adresse.....

PLZ.....Ort.....Telefon.....

.....Unterschrift.....